Botanik und Naturschutz in Hessen, Beiheft **4**, 152-154, Frankfurt am Main 1992.

Ergebnisse der Arbeitsgruppendiskussion: "Magerrasenschutz aus botanischer Sicht"

zusammengestellt von Udo Bohn und Gisbert GroßeBrauckmann

Die beiden Teile der Diskussion wurden eingeleitet durch eine Besprechung der pflanzensoziologischen Gliederung der Magerrasen. Zu den Silikat-Magerrasen resümierte Cord Peppler seine Vorstellungen, zu den Kalk-Magerrasen trugen Maren Bultmann und Helge Bruelheide kurz vor. Erörterungen über die Gefährdung sowie erforderliche Schutz- und Pflegemaßnahmen schlossen sich jeweils an.

Die **Silikat-Magerrasen** (Violion) können im Gebiet gegliedert werden in das **Festuco-Genistelletum** (= **Polygalo-Nardetum**) als "zentrale" Gesellschaft (vor allem auf mäßig basenreichen Basalt-, Diabas- und Schiefer-Standorten, pH 4,5-5,5), einen artenarmen Borstgras-Rasen stärker saurer und nährstoffarmer Standorte (**Galium-harcynicum-Nardus-stricta-Gesellschaft** , auf Lößlehm über Basalt und Buntsandstein, pH unter 4) und das **Juncetum squarrosi** wechselfeuchter, sowohl basenreicherer wie auch armer Standorte mit Schwerpunkt im Westen des Gebietes. Die Gesellschaften werden nicht nur beweidet (dieses im Westerwald als die überwiegende ursprüngliche Nutzung), sondern auch Mähnutzung war großenteils üblich, so vor allem in der Hohen Rhön; sie lieferte jährlich 10-20 dt Heu je Hektar. Die Mähflächen sind jeweils durch ein breiteres Artenspektrum ausgezeichnet, das eine Reihe nicht weidefester Pflanzenarten umfaßt (*Trollius europaeus*, *Knautia arvensis*, *Phyteuma spicatum*, *Phyteuma nigrum*, *Phyteuma orbiculare*, *Crepis mollis*, *Lilium martagon*, um wenigstens die auffälligsten zu nennen). Die Zahl der durch Beweidung begünstigten Arten ist dagegen nur gering.

Am stärksten **gefährdet** ist das seltenere Juncetum squarrosi; flächenmäßig am stärksten zurückgegangen ist die artenarme Galium-harcynium-Nardus-stricta-Gesellschaft (im Vogelsberg durch landwirtschaftliche Intensivierung, im Westerwald, Hochsauerland und Knüll vor allem durch Aufforstung oder Brachfallen; in der Rhön ist sie noch verhältnismäßig verbreitet).

Allgemein gehören (außer Umbruch mit folgender Neuansaat) **Düngung** ("umbruchlose Grünlandverbesserung "), **Fichten-Aufforstung** und **Nutzungsaufgabe** zu den schwerwiegendsten **Gefährdungsursachen**. Brachfallen führt zunächst zur Ausbreitung konkurrenzkräftiger Gräser (*Deschampsia flexuosa*, *Poa chaixii*) und Stauden (*Epilobium angustifolium*, *Polygonum bistorta*, *Hypericum maculatum* und auch *Lupinus polyphyllos*); konkurrenzschwache Arten bleiben dabei auf der Strecke, mit geradezu dramati-

schem Rückgang von *Antennaria dioica*, ferner von *Polygala vulgaris*, *Rhinanthus minor*, *Thesium pyrenaicum*, *Leontodon hispidus*, *Veronica officinalis*, *Viola canina* und *Pedicularis sylvatica*. Schließlich kommt es zur Ansiedlung von Gehölzen (Fichte, Kiefer, Birke, Vogelbeere, Espe, Sal-Weide, Hasel, Weißdorn, Trauben-Holunder, Rosen und Himbeere, bei günstigeren Basenverhältnissen und in tieferen Lagen auch Schlehe und Hartriegel).

Eine sinnvolle **Pflege** muß bei nicht zu stark veränderten Beständen mit einschüriger Mähnutzung ab Mitte Juli (gegebenenfalls etwas früher) ansetzen, das Mähgut muß abgeräumt werden; namentlich bei artenarmen Borstgras-Rasen reicht auch Mahd jedes zweite Jahr. Ob die **Stickstoff-Belastung** der Niederschläge ein schwerwiegendes Problem für die weitere Erhaltung der Borstgras-Rasen darstellt, ist noch ungewiß; genutzte Flächen sind vermutlich weniger empfindlich gegenüber der jährlichen Zufuhr von (angeblich) 30 kg N/ha als Brachen.

Eine Wiederherstellung von bereits aufgeforsteten Borstgras-Rasen ist höchst problematisch. Erfolgversprechend ist sie am ehesten bei jungen Aufforstungen, in denen noch nicht alle Arten der Borstgras-Rasen verschwunden sind.

Aus allem ergibt sich als Erfordernis für den Naturschutz, vorrangig auf die noch einigermaßen intakten Borstgras-Rasenflächen zurückzugreifen, die daher dringend einer genauen Inventarisierung bedürfen, und zugleich langfristig praktikable Lösungen für Pflege und Bewirtschaftung dieser Bestände zu erarbeiten.

Von den **Kalkmagerrasen** (Mesobromion) stand, neben dem seltenen (gemähten) **Mesobrometum**, das **Gentiano-Koelerietum** als beweidete, noch relativ verbreitete Gesellschaft im Vordergrund der Erörterungen. Als differenzierende Arten gegenüber den Borstgras-Rasen, zu denen es auch vermittelnde Gesellschaften gibt, können die Enzian-Arten (vor allem *Gentianella ciliata*) gelten, ferner auch *Ononis spinosa* und *Ononis repens*, *Hippocrepis comosa*, *Polygala comosa*, *Gymnadenia conopsea* und *Ophrys*-Arten.

An **Gefährdungen** ist, neben dem Bau von Wochenendhäusern, der Nutzung als Motocrossgelände und für militärische Übungen, der Anlage von Steinbrüchen und Schotterentnahmestellen für den Wegebau, der Aufforstung und dem Umbruch zur Ackernutzung (bei ausreichender Krumenmächtigkeit), insbesondere die **Nutzungsintensivierung** zu nennen (Düngung, Nutzung als Standweide), außerdem wiederum die **Nutzungsaufgabe**, wodurch es zur "Verfilzung" (durch *Brachypodium pinnatum*) und zur Gehölzansiedlung kommt (vor allem Schlehe, Ausbreitung besonders durch Wurzelbrut; ferner Kiefernansamung).

Die **Pflege** sollte sich, wie bei den Borstgras-Rasen, an der jeweils ursprünglichen Nutzung orientieren, also auf extensive Beweidung oder auf einschürige Mahd zielen. Wo Gehölze überhand zu nehmen drohen, muß eingegriffen werden (das gilt auch für die Reduzierung von Wacholder, durch den auch die Ansiedlung anderer Gehölze begünstigt wird; einseitige Artenschutzaspekte sind hier nicht am Platze!). Allerdings ist es unter Umständen auch erwünscht, kleinere Inseln von Verbuschungs- und Brachestadien

mosaikartig innerhalb gepflegter Flächen zu erhalten. Formelle Probleme können sich aus den Forstgesetzen ergeben, die das Entfernen auch angeflogener Gehölze von einer Rodungsgenehmigung abhängig machen; dem steht allerdings der grundsätzliche Schutz der Halbtrockenrasen gemäß § 20 c des Bundesnaturschutzgesetzes gegenüber.

Forderungen des Naturschutzes sind hiernach eine **dringend nötige Inventarisierung** der noch erhaltenen Kalkmagerrasen, mit dem Ziel eines wirksamen **Schutzes** gegenüber Interessen des Straßenbaus, der Bebauung (auch Gewerbeansiedlung), landwirtschaftlicher Nutzung (auch Pferdekoppeln) und der Aufforstung (Ablehnung der entsprechenden Genehmigungen seitens der Forstbehörden!) sowie eines großräumigen Verbundes, was durch § 20 c des Bundesnaturschutzgesetzes leichter geworden ist. Angesichts zu erwartender Auflassung von Militärgelände sind diese Erfordernisse besonders aktuell. Wirksame Pflege erfordert Maßnahmen, die am jeweiligen Einzelfall orientiert sind (**Pflegeplangutachten!**), und nicht zuletzt die Erhaltung ausreichend großer **(Schaf-)Herden**.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Botanik und Naturschutz in Hessen

Jahr/Year: 1992

Band/Volume: BH_4

Autor(en)/Author(s): Bohn Udo, Große-Brauckmann Gisbert

Artikel/Article: Ergebnisse der Arbeitsgruppendiskussion: "Magerrasenschutz aus botanischer Sicht 152-154